



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 09.08.2024

Zusammenarbeit vom Bayerischen Rundfunk mit der linksextremen Szene

Am 7. August 2024 wurde vor dem Wahlkreisbüro des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) ein bekannter linksextremer Journalist, ██████████, gesichtet und dabei beobachtet, wie er in Privatgrundstücke hinein fotografierte, diese dabei betreten hat und Passanten nach dem genauen Standort des Wahlkreisbüros fragte. Kurze Zeit später wurde die Adresse des Wahlkreisbüros von der Antifa (Antifa.net) veröffentlicht, samt Fotos, die mutmaßlich von ██████████ stammen. Dies wirft Fragen auf bezüglich einer möglichen Zusammenarbeit des Bayerischen Rundfunks (BR) mit linksextremistischen Gruppierungen.

Die möglichen Verbindungen des BR zu linksextremistischen Gruppierungen und die Veröffentlichung der Adresse des Wahlkreisbüros des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) durch die Antifa zum Zwecke des Protestaufrufs dagegen werfen ernste Fragen auf. Es ist notwendig, die Unabhängigkeit und Neutralität des BR zu gewährleisten und die Sicherheit von Politikern zu schützen. Der BR obliegt der staatlichen Rechtsaufsicht. Daraus ergibt sich die Zuständigkeit der Staatsregierung für die Beantwortung der folgenden Fragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Verbindungen des Bayerischen Rundfunks zu linksextremistischen Gruppierungen sind der Staatsregierung bekannt? 4
- 1.2 Gibt es Hinweise oder Beweise dafür, dass Mitarbeiter des BR aktiv mit linksextremistischen Gruppen zusammenarbeiten oder deren Aktionen unterstützen? 4
- 1.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um eine mögliche Zusammenarbeit des BR mit Linksextremisten zu untersuchen? 4
- 2.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung über die Aktivitäten von ██████████ im Zusammenhang mit linksextremistischen Gruppen vor? 4
- 2.2 Welche Schritte wurden unternommen, um die Sicherheit des Wahlkreisbüros des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) nach der Sichtung von ██████████ und der Veröffentlichung der Adresse zu gewährleisten? 4

2.3	Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Verbreitung der Adresse des Wahlkreisbüros durch die Antifa?	5
3.1	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass der BR seinen öffentlichen Auftrag erfüllt und sich von extremistischen Einflüssen fernhält?	5
3.2	Welche Kontrollen und Überprüfungen gibt es hinsichtlich der politischen Neutralität der Berichterstattung des BR?	5
3.3	Wie reagiert die Staatsregierung auf Vorwürfe, dass der BR einseitig berichtet und möglicherweise linksextreme Ansichten unterstützt?	5
4.1	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Politiker vor Bedrohungen und Angriffen durch Extremisten zu schützen?	5
4.2	Wie bewertet die Staatsregierung die aktuellen Sicherheitsvorkehrungen für Abgeordnete und deren Wahlkreisbüros?	5
4.3	Welche zusätzlichen Maßnahmen sind geplant, um die Sicherheit von Politikern insbesondere vor linksextremistischen Bedrohungen zu erhöhen?	5
5.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Verbreitung der Adresse des Wahlkreisbüros durch die Antifa?	6
5.2	Welche rechtlichen Schritte werden gegen die Verantwortlichen für die Veröffentlichung der Adresse eingeleitet?	6
5.3	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass solche Veröffentlichungen in Zukunft verhindert werden?	6
6.1	Wie schätzt die Staatsregierung den Einfluss linksextremistischer Gruppen auf öffentliche Institutionen und Medien in Bayern ein?	6
6.2	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Einfluss von Extremisten auf öffentliche Institutionen zu minimieren?	7
6.3	Wie unterstützt die Staatsregierung den Schutz der Meinungsfreiheit vor extremistischen Bedrohungen?	7
7.1	Wie wird die Unabhängigkeit und Neutralität des BR gegenüber der Öffentlichkeit sichergestellt?	7
7.2	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Objektivität des BR zu stärken?	7
7.3	Inwieweit wird die politische Ausrichtung der Berichterstattung des BR regelmäßig überprüft?	7
8.1	Welche Konsequenzen drohen dem BR, sollten sich die Vorwürfe der Zusammenarbeit mit Linksextremisten bestätigen?	7
8.2	Welche Reformen sind geplant, um eine Wiederholung solcher Vorfälle zu verhindern?	7
8.3	Wie wird die Staatsregierung die Aufarbeitung dieser Vorfälle im BR begleiten und überwachen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
vom 23.09.2024

Vorbemerkung:

Aus der Vorbemerkung des Fragestellers wird schon nicht ersichtlich, welchen Zusammenhang der geschilderte Sachverhalt der Veröffentlichung einer Adresse im Internet mit dem Bayerischen Rundfunk (BR) haben soll. Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, zu Wertungen, Mutmaßungen und Hypothesen des Fragestellers Stellung zu nehmen.

Rundfunk ist nach der verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes (GG) und der Bayerischen Verfassung (BV) staatsfern zu organisieren. Dies gilt in gleicher Weise für den privaten wie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Auch wenn der BR aufgrund des Verfassungsgebots des Art. 55 Nr. 5 Satz 2 BV, wonach alle bayerischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts der Aufsicht der Staatsministerien unterstehen, nach Art. 24 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) unterliegt, bedeutet dies nicht, dass die Staatsregierung in irgendeiner Weise auf die Programmgestaltung Einfluss nehmen kann. Der BR ist unbeschadet seiner Rechtsstellung als Anstalt des öffentlichen Rechts uneingeschränkt Träger des Grundrechts der Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG und Art. 111a Abs. 1 BV. Um sicherzustellen, dass jeder staatliche Einfluss auf den Kern der Rundfunkfreiheit, die Programmfreiheit, unterbleibt, sind rechtsaufsichtliche Maßnahmen in Programmangelegenheiten von Verfassung wegen grundsätzlich ausgeschlossen.

Die eigentliche Kontrolle des BR findet anstaltsintern durch den Rundfunkrat statt. Am Rundfunkrat sind, dem Verfassungsgebot des Art. 111a Abs. 2 Satz 2 BV folgend, nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 BayRG die in Betracht kommenden bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen angemessen beteiligt. Zur Gewährleistung der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört dem Rundfunkrat nur ein Vertreter der Staatsregierung an. Der Landtag entsendet zwölf Vertreter entsprechend dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien (Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayRG). Die AfD-Fraktion im Landtag entsendet derzeit zwei Vertreter, die Abgeordneten Ferdinand Mang und Benjamin Nolte (AfD).

Anders als das auf eine eingeschränkte Rechtsaufsicht beschränkte StMWK unterliegt der Rundfunkrat als rundfunkinternes Kontrollgremium keinen vergleichbaren Beschränkungen, insbesondere sind Programmangelegenheiten seiner Kontrolle nicht grundsätzlich entzogen.

Gegenüber dieser rundfunkinternen Kontrolle ist die Rechtsaufsicht des StMWK nachrangig. Nach Art. 24 Satz 2 BayRG sind rechtsaufsichtliche Maßnahmen erst zulässig, wenn die zuständigen Organe des BR die ihnen obliegenden Pflichten in angemessener Frist nicht oder nicht hinreichend erfüllen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) ausschließlich auf der Grundlage seines Beobachtungsauftrages hinsichtlich verfassungsfeindlicher, extremistischer Bestrebungen tätig wird. Der BR ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Im BayLfV findet jenseits dieses Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht

dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt.

Soweit die Fragestellungen im Übrigen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen zielen, kommt – sofern überhaupt Daten vorliegen würden – unter Berücksichtigung der dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen v. 11. September 2014 – Az.: Vf. 67-IVa-13, Rn. 36 und v. 20. März 2014 – Az. Vf. 72-IVa-12, Rn. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) eine Beantwortung der Fragen nicht in Betracht, da ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenbarung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Informationen durch die Drucklegung zugänglich werden, identifizierbar würden, weder dargelegt noch erkennbar ist.

1.1 Welche Verbindungen des Bayerischen Rundfunks zu links-extremistischen Gruppierungen sind der Staatsregierung bekannt?

1.2 Gibt es Hinweise oder Beweise dafür, dass Mitarbeiter des BR aktiv mit linksextremistischen Gruppen zusammenarbeiten oder deren Aktionen unterstützen?

1.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um eine mögliche Zusammenarbeit des BR mit Linksextremisten zu untersuchen?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem StMWK sind keine Fälle bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung über die Aktivitäten von ████████ im Zusammenhang mit linksextremistischen Gruppen vor?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2.2 Welche Schritte wurden unternommen, um die Sicherheit des Wahlkreisbüros des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) nach der Sichtung von ████████ und der Veröffentlichung der Adresse zu gewährleisten?

Grundsätzlich orientiert sich die Ausrichtung präventiver Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Objekte und Personen nach der jeweiligen Gefährdungseinschätzung. In die Erstellung dieser Gefährdungseinschätzung fließen insbesondere Erkenntnisse der örtlich und sachlich zuständigen Polizeidienststellen ein. Sie sind entsprechend einzelfall- und lageabhängig. Zu Objekt- und Personenschutzmaßnahmen werden aus Sicherheitsgründen grundsätzlich keine detaillierten Auskünfte erteilt.

2.3 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Verbreitung der Adresse des Wahlkreisbüros durch die Antifa?

Grundsätzlich prüft das Polizeipräsidium München regelmäßig, ob Gefährdungs-erkenntnisse für relevante Objekte vorliegen. Auch im Falle der Verbreitung der Adresse des Wahlkreisbüros der AfD erfolgte eine solche Prüfung. Daraus resultierend wird abhängig von den erlangten Erkenntnissen bewertet, ob polizeiliche Maßnahmen zum Schutz des Objekts erforderlich sind.

Zusätzlich wird die für das jeweilige Objekt zuständige Polizeiinspektion über den zugrunde liegenden Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und die eingesetzten Beamten hinsichtlich möglicher Protestaktionen sensibilisiert.

3.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass der BR seinen öffentlichen Auftrag erfüllt und sich von extremistischen Einflüssen fernhält?

Dies ist im Hinblick auf die Programmfreiheit nicht Gegenstand der Rechtsaufsicht über den BR.

3.2 Welche Kontrollen und Überprüfungen gibt es hinsichtlich der politischen Neutralität der Berichterstattung des BR?

3.3 Wie reagiert die Staatsregierung auf Vorwürfe, dass der BR einseitig berichtet und möglicherweise linksextreme Ansichten unterstützt?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Es werden keine Kontrollen und Überprüfungen vorgenommen, da es sich hier um eine der Rechtsaufsicht entzogene Programmangelegenheit handelt.

4.1 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Politiker vor Bedrohungen und Angriffen durch Extremisten zu schützen?

4.2 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuellen Sicherheitsvorkehrungen für Abgeordnete und deren Wahlkreisbüros?

4.3 Welche zusätzlichen Maßnahmen sind geplant, um die Sicherheit von Politikern insbesondere vor linksextremistischen Bedrohungen zu erhöhen?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der effektive Schutz von politischen Mandatsträgern zur Ausübung ihrer öffentlichen, dem Gemeinwohl dienenden Aufgaben gehört zum Kernbereich unserer demokratischen,

rechtsstaatlichen Ordnung. Die diesbezüglichen Maßnahmen werden fortwährend auf Wirksamkeit geprüft und bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Maßnahmen wird auf die Antwort zur Frage 8.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 14. April 2024 betreffend Straf- und Gewalttaten gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern 2023 (Drs. 19/2103 vom 14. Juni 2024) und auf die Antwort zu Frage 8.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 4. Juli 2023 betreffend Straf- und Gewalttaten gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern 2022 (Drs. 18/30469 vom 23. Oktober 2023) sowie die obige Beantwortung der Frage 2.2 verwiesen.

- 5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Verbreitung der Adresse des Wahlkreisbüros durch die Antifa?**
- 5.2 Welche rechtlichen Schritte werden gegen die Verantwortlichen für die Veröffentlichung der Adresse eingeleitet?**
- 5.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass solche Veröffentlichungen in Zukunft verhindert werden?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Veröffentlichung der gegenständlichen Adresse des Wahlkreisbüros ist der Bayerischen Polizei sowie dem BayLfV bekannt. So mobilisierte der linksextremistische Antifastammtisch München (ASM) im Internet ab dem 7. August 2024 zu den Protesten. Bei dieser Mobilisierung wurde auch die Adresse genannt. Bereits zuvor hatte der ASM zu Protesten aufgerufen, allerdings um die Mitteilung der Adresse gebeten.

Aufrufe zur Teilnahme an einer gewaltfreien Versammlung unterliegen – mit Ausnahme der Verpflichtung einer förmlichen Anzeige bei der Versammlungsbehörde – keinen rechtlichen Beschränkungen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 25. Mai 2024 auf die Anfrage des Fragestellers vom 27. April 2024 betreffend Linksextremistische Strukturen, Datensammlungen, Geldflüsse und Bedrohungen (Drs. 19/2245 vom 1. Juli 2024) verwiesen.

- 6.1 Wie schätzt die Staatsregierung den Einfluss linksextremistischer Gruppen auf öffentliche Institutionen und Medien in Bayern ein?**

Zur Beantwortung wird auf den Verfassungsschutzbericht 2023, Seite 268 f. (abrufbar unter: www.verfassungsschutz.bayern.de¹) sowie die Vorbemerkung verwiesen.

1 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2023_barrierefrei.pdf

6.2 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Einfluss von Extremisten auf öffentliche Institutionen zu minimieren?

Die Fragestellung insinuiert, dass öffentliche Institutionen durch Extremisten beeinflusst werden. Die Staatsregierung lehnt es ab, zu Spekulationen und Wertungen des Fragestellers Stellung zu nehmen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

6.3 Wie unterstützt die Staatsregierung den Schutz der Meinungsfreiheit vor extremistischen Bedrohungen?

Auf Art. 110 Abs. 1 BV sowie Art. 5 Abs. 1, 2 GG wird verwiesen. Im Übrigen bekämpft die Staatsregierung Extremismus mit ressortübergreifenden und ganzheitlichen Ansätzen, umfassende statistische Daten zu einzelnen Maßnahmen werden nicht vorgehalten. Es wird diesbezüglich auf die Antwort der Staatsregierung vom 8. April 2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 5. Februar 2024 betreffend Staatliche Mittel für den Kampf für die Demokratie und gegen Extremismus (Drs. 19/1777 vom 17. Mai 2024) verwiesen.

7.1 Wie wird die Unabhängigkeit und Neutralität des BR gegenüber der Öffentlichkeit sichergestellt?

7.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Objektivität des BR zu stärken?

7.3 Inwieweit wird die politische Ausrichtung der Berichterstattung des BR regelmäßig überprüft?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Auftrag des BR bei der Gestaltung seines Angebots ergibt sich aus dem Medienstaatsvertrag (MStV) und dem BayRG. Die Überwachung der Auftragserfüllung des BR obliegt dem Rundfunkrat des BR. Die Sitzungen des Rundfunkrats sind öffentlich. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8.1 Welche Konsequenzen drohen dem BR, sollten sich die Vorwürfe der Zusammenarbeit mit Linksextremisten bestätigen?

8.2 Welche Reformen sind geplant, um eine Wiederholung solcher Vorfälle zu verhindern?

8.3 Wie wird die Staatsregierung die Aufarbeitung dieser Vorfälle im BR begleiten und überwachen?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist nicht ersichtlich, welchen Zusammenhang der geschilderte Sachverhalt der Veröffentlichung einer Adresse im Internet mit dem BR haben soll und welche „Vorfälle“ nach Auffassung des Fragestellers verhindert und aufgearbeitet werden sollen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.